

1. Änderungsvereinbarung

zur Vereinbarung zur Förderung der Sportvereine in Castrop-Rauxel im investiven Bereich aus Mitteln der Sportpauschale vom 24. Februar 2005

§ 1 wird wie folgt geändert:

§ 1

Antragsverfahren

Anträge auf Zuschüsse sind **grundsätzlich** vor Beginn der Maßnahme formlos an den Stadtsportverband zu richten.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht mit Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
-
- Finanzierungsbericht mit dem Nachweis der Ausschöpfung sämtlicher Zuschuss- und **Finanzierungsmöglichkeiten, einschließlich der rentierlichen Kosten**
- Ausführliche Beschreibung der Maßnahme, bei Baumaßnahmen Lageplan, Bauzeichnungen, Baukostenzusammenstellung bzw. Kostenvoranschläge, Baugenehmigung, falls erforderlich.

§ 5 wird wie folgt geändert:

§ 5

Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt jeweils 50 % der Investitionssumme, bei Baumaßnahmen jedoch höchstens 12.500 Euro, bei der Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen höchstens 7.500 Euro.

Diese Regelung gilt auch für zurückliegende und bereits bewilligte Maßnahmen.

Für die Stadt:

Für den Stadtsportverband:

Castrop-Rauxel, . Oktober 2006

Castrop-Rauxel, . Oktober 2006

Michael Eckhardt
Beigeordneter

Ulrich Romahn
Vorsitzender

Winfried Hetzel
Bereichsleiter Sport und Bäder

Gerd Freiling
Geschäftsführer